



**Bemerkung:**  
 Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleitrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.  
 Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 aus zu führen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.  
 Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.  
 Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

**Erläuterung:**

- temporäre Beschilderung
- vorhandene Beschilderung
- Beschilderung deaktiviert
- Gelbmarkierung
- Absperrschrankengitter
- Leitbake

Maßstab	k. A.	Name	Christian Brüning
Blatt-Nr.	Detail I-5	Bemerkungen	angepasst 08.11.23 CB angepasst 18.12.23 CB angepasst 15.12.23 CB angepasst 28.02.24CB
Datum	21.03.2023	Datei	Übersicht.cdr

**LBM** LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ

**BC TRAFFICPLAN**  
 Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung

Projekt	<b>B42 Lahnstein BW-Sanierung</b>
Projekt-Nr.	
Projektbeschreibung	Temporäre Beschilderung Innerorts Brückenstraße/ Bahnhofstr. Niederlahnstein
Auftraggeber	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Auftragnehmer	